

Therme Lindau

Abbruch des Eichwaldbades rechtmäßig

Die Stadt Lindau erklärt, dass der Abriss des Eichwaldbades rechtmäßig ist. „Der Abriss ist logisch und folgerichtig“, stellt die Stadtverwaltung fest. Sie hat durch den Stadtrat den rechtlich wirksamen Auftrag erhalten, die Notarverträge mit dem Investor für die Therme Lindau abzuschließen.

In diesen Verträgen ist eine entsprechende Verpflichtung zum

Abbruch enthalten. Die Stadt hatte sich zudem vertraglich zum Neubau der Therme und insbesondere zum Ab- und Rückbau der auf dem Grundstück stehenden Gebäude verpflichtet. Eine entsprechende Genehmigung durch das Landratsamt liegt ebenfalls vor.

„Das heißt, wir setzen nur geltendes Recht und unsere vertraglichen Verpflichtungen um“, begründet die Stadtverwaltung ihr Vorgehen. **JW**